



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport | Heinrich-Mann-Allee 103 | 14473 Potsdam

An die Träger von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen im Land Brandenburg

nachrichtlich:

Dezernentinnen und Dezernenten für den Jugendbereich

Jugendämter

Städte- und Gemeindebund

Landkreistag

Landes-Kinder- und Jugendausschuss

LIGA

Landeskitaelternbeirat

Landesverband Kindertagespflege

Per E-Mail

Potsdam, 28. Oktober 2021

Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zur Förderung von Investitionen für Maßnahmen zur Verbesserung der Innenraumlufthygiene in Kindertagesstätten und in Kindertagespflegestellen (Richtlinie Innenraumlufthygiene Kita – RL KitaLuft) vom 27. Oktober 2021

Anlage:

Richtlinie Innenraumlufthygiene Kita – RL KitaLuft

Anlagen zur RL KitaLuft

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesregierung hat am 14. Juli 2021 das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gebeten zu prüfen, ob die Beschaffung und der Einbau von Zu-/Abluftventilatoren in Einrichtungen für Kinder unter zwölf Jahren in Räumen mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit gefördert werden können. Im Ergebnis wurde die Förderung als sinnvoll erachtet und im Rahmen der dritten Novellierung der Bundesförderung Coronagerechte stationäre raumluftechnische (RLT) Anlagen umgesetzt. Mit dieser Erweiterung wurde das Ziel verfolgt, das Übertragungsrisiko mit SARS-CoV-2 in der Gruppe derjenigen zu reduzieren, für welche derzeit noch kein

**Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport**

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Bearb.: Jenny Desch

Gesch-Z.: 22.16 -

Hausruf: +49 331 866-3591

Fax:

Internet: mbjs.brandenburg.de

Jenny.Desch@mbjs.brandenburg.de

Tram Linien 91-99 ab Hauptbahnhof in Richtung Bhf.

Rehbrücke, Bisamkiez o. Marie-Juchacz-Straße

Impfstoff gegen SARS-CoV-2 zugelassen ist. Die Richtlinie wurde unter dem neuen Titel „Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen und Zu-/Abluftventilatoren“ am 9. September 2021 verkündet und trat am folgenden Tag in Kraft. https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Raumluftechnische_Anlagen_neu/raumluftechnische_anlagen_node.html

Darüber hinaus hat das Land Brandenburg zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Brandenburg über die Gewährung einer finanziellen Beteiligung des Bundes zur Verbesserung des Infektionsschutzes in Schulen und Kindertageseinrichtungen (VV Mobile Luftreiniger 2021) vom 25. August 2021 eine neue Förderrichtlinie aufgelegt, die am 27. Oktober 2021 durch Frau Ministerin Ernst schlussgezeichnet worden ist. Die Richtlinie Innenraumlufthygiene Kita – RL KitaLuft wird zeitnah im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) veröffentlicht. In der Anlage habe ich Ihnen die Richtlinie Innenraumlufthygiene Kita – RL KitaLuft und die dazugehörigen Anlagen beigefügt.

In der Richtlinie sind folgende Grundsätze formuliert:

- Gefördert werden **die Beschaffung (Kauf, Miete, Leasing) von mobilen Luftreinigungsgeräten sowie Maßnahmen zum Austausch, der Sanierung oder der Optimierung von Fenstern zur Verbesserung der Lüftungssituation** in Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen.
- Zuwendung wird als Anteilfinanzierung von **höchstens 4.000 EUR gewährt; maximal bis zu 80 %** der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben je erforderlichem mobilen Luftreinigungsgerät bzw. pro Raum beim Austausch von Fenstern.
- Kosten der Einweisung des Personals der Träger in die Nutzung sowie **Wartung der Geräte sind mit einer Pauschale von 20 % im Festbetrag** enthalten.
- Für **finanzschwache Kommunen** beträgt die Zuwendung bis zu **100 %** der zuwendungsfähigen Ausgaben als Festbetrag von bis zu höchstens 5.000 EUR. Ein Eigenanteil ist nicht erforderlich.
- **Zuwendungsempfänger** sind die **Landkreise und kreisfreien Städte** als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe.
- Die Landkreise und kreisfreien Städte erhalten einen **Verfügungsrahmen** basierend auf die jeweiligen Kinderzahlen.
- **Förderung von Maßnahmen nur in Räumen mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit** (d. h. keine stationäre raumluftechnische Anlage mit Frischluftzufuhr im Einsatz, Fenster nur kippbar bzw. Lüftungsklappen mit minimalem Querschnitt).
- **Maßgeblich** sind die vom Umweltbundesamt (UBA) aus innenraumhygienischer Sicht gebildeten Kategorien, hier die **Kategorie 2**.

- Maßgeblich sind die **vom UBA definierten Kategorien** von Räumen: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/luftung-lueftungsanlagen-mobile-luftreiniger-an>.
- Gefördert werden können alle Vorhaben, die seit dem **1. Mai 2021 begonnen** worden sind.
- Die Investitionen sollen bis zum **30. Juni 2022 abgeschlossen** werden.
- **Anträge** auf Gewährung einer Zuwendung sind **bis zum 24. November 2021 an das MBSJ seitens der Landkreise und kreisfreien Städte** zu stellen.
- Die Bewilligungsbehörde ist das MBSJ.
- Die Mittelauszahlung erfolgt im sogenannten 2-Monats-Rhythmus. Die Mittel müssen bis zum **15. April 2022** bei der Bewilligungsbehörde abgerufen werden.
- Die Investitionen sollen bis zum **30. Juni 2022** abgeschlossen werden.

Ich bitte zu beachten, dass keine baufachlichen Prüfungen vom Jugendamt bzw. den Landkreisen / kreisfreien Städten gefordert sind. Der **Träger der Kindertagesstätte bzw. die Kindertagespflegeperson ist in der Pflicht, dem Zuwendungsempfänger/der Zuwendungsempfängerin verbindlich zu erklären, dass die Fördertatbestände nach Nr. 2 und Zuwendungsvoraussetzungen nach Nr. 4 erfüllt sind und die Gesamtfinanzierung gesichert ist.**

Bei Nachfragen steht Ihnen im zuständigen Fachreferat meiner Abteilung Frau Desch (0331-866-3591) zur Verfügung.

Trotz des Verwaltungsaufwandes, der mit diesem Förderverfahren leider verbunden ist und – hoffentlich – in der Praxis wegen der beschriebenen einfachen Bedingungen gering gehalten werden kann, würde ich mich freuen, wenn viele Träger die Gelegenheit nutzen, Räume, die bisher über eine eingeschränkte Lüftungsmöglichkeit verfügten, mit Lüftungsgeräten ausstatten oder - was langfristig vielleicht wirkungsvoller ist - die Fenster technisch anpassen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Volker Westphal